

28. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 25. April 2013

Top 3: Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

Gesetzentwurf

Der Landesregierung

Drucksache 16/1187

Beschlussempfehlung und Bericht

Des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 16/2643

Dritte Lesung

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist vor allem zur PTA-Ausbildung alles andere als gelungen. Mit ihrem Änderungsantrag verpassen SPD und Grüne auch noch die Chance, den von den Kammern errichteten Ethikkommissionen zur Beratung ihrer Kammerangehörigen in berufsrechtlichen und berufsethischen Fragen rechts- sicher Aufgaben zu übertragen. Denn für die Aufgabenübertragung wird eine bloße Bezugnahme auf das Grundgesetz nicht ausreichen. Das Grundgesetz enthält nämlich insoweit keine Aufgabenzuweisung.

(Beifall von der FDP)

Es zeigt sich wieder: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht! So offenbart sich in Ihrem Änderungsantrag eine Verschlimmbesserung des Gesetzentwurfs. Die Vorschriften, auf die Bezug genommen wird, regeln allein die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes in den dort bezeichneten Bereichen. Es fehlt also immer noch ein Landesrecht, das verbindliche Aufgaben auf die Ethikkommission überträgt. Das ist unseriöses Stückwerk.

Auf der Grundlage Ihres Änderungsantrages bekommen Sie die Aufgabenzuweisung jedenfalls nicht hin. Im Streitfalle wird jede Maßnahme der Ethikkommission vor Gericht scheitern, da es an einer rechtswirksamen Aufgabenzuweisung fehlt. Damit erweisen sie der Tätigkeit der Ethikkommission einen Bärendienst.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Informationen zur Berufsaus- übungsberechtigung wollen Sie mit Ihrem Antrag den Bestimmungen der entsprechenden EU- Richtlinie nachkommen, die bis zum 25. Oktober 2013 von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist. Wir vermissen allerdings die notwendige transparente Abstimmung der Umsetzungsabsichten mit den anderen Bundesländern. Um einen Flickenteppich von Umsetzungsregelungen zu vermeiden, wäre es ratsam gewesen, wenigstens die gemeinsame Sitzung der AG Heilberufe und Kammergesetze der Landesärztekammern und der AG Berufe im Gesundheitswesen am 25. April, also heute, abzuwarten. In dieser Sitzung soll erstmals die Umsetzung der EU- Patientenrechte-Richtlinie beraten werden.

Es wäre also seriöse Politik der Landesregierung gewesen, die abschließende Beratung dieses Gesetzentwurfs zu vertagen, wenn sie schon mit einem Last-Minute-Änderungsantrag mit § 5a Abs. 5 einen völlig neuen Regelungsgegenstand in das Gesetz einfügen will. Wir glauben, dass es übereilt ist, heute eine Entscheidung darüber zu treffen, in welcher Form die Umsetzung der EU-Richtlinie Eingang in das Heilberufegesetz NRW findet.

Mit der von Ihnen vorgesehen Änderung hinsichtlich der Informationsverpflichtung der Kammerangehörigen greifen Sie nach unserer jetzigen Einschätzung nicht weit genug. Die Richtlinie der EU verlangt eine Inländergleichbehandlung von EU-Ausländern im Zuge der Qualitätssicherung. In der Reichweite des Auskunftsrechts gibt sie nicht mehr als einen Mindeststandard vor, den man aber nicht einfach nur abschreiben kann. Werfen Sie einmal einen Blick in die einschlägige Kommentarliteratur zur Richtlinie! Dort herrscht uni sono die Auffassung, dass das so nicht geht.

(Beifall von der FDP)

Der mitgliedstaatliche Gesetzgeber selbst muss die Standards definieren. Wenn Sie das nicht tun, bleiben Sie nicht nur auf dem Mindestniveau, sondern konkretisieren dieses noch nicht einmal. Damit öffnen Sie Streitigkeiten über die Reichweite von Auskunftspflichten Tür und Tor.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Insgesamt dürfte der vorliegende Änderungsantrag nur eine Folge haben: die Steigerung der Verfahrenszahlen am nordrhein-westfälischen Verwaltungsgericht. Ob das wirklich Ihr Ziel ist, möchte ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Ich bitte Sie nur alle, dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag in der heute vorliegenden Form nicht zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Sommer.